



## Vergaberichtlinien

1. Berücksichtigt werden nur vollständig ausgefüllte Anträge.
2. Der Ablauf der Antragspflicht ist der 31. Januar des Folgejahres.
3. Gefördert werden nur gemeinnützige Einrichtungen.
4. Teilnahme an der öffentlichkeitswirksamen Spendenübergabe ist erwünscht.
5. Nachweis über die Mittelverwendung im Folgejahr
6. Ausstellung einer Spendenbescheinigung für den Lions Club Bremerhaven Carlsburg
7. Angestrebter Auszahlungszeitpunkt ist der März des Folgejahres.
8. Pro Einrichtung kann nur ein Förderantrag jährlich gestellt werden.
9. Information über den Erfolg der durchgeführten Maßnahme-
10. Zustimmung zur Veröffentlichung in der Lions-Organisation-